

Datum: 23.07.2024 Nr.: 23

Inhaltsverzeichnis

Seite

Präsidium:

Beiräte fakultärer wissenschaftlicher Einrichtungen

489

Amtliche Mitteilungen I

Herausgegeben von dem Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen

Redaktion:
Abteilung Wissenschaftsrecht
und Trägerstiftung

Von-Siebold-Str. 2
37075 Göttingen

Telefon:
+49 551/39-24496

E-Mail:
am-redaktion@zvw.uni-goettingen.de
Internet:
www.uni-goettingen.de/de/sh/6800.html

Präsidium:

Das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen hat am 03.07.2024 Folgendes beschlossen (§§ 37 Abs. 1 Satz 3, 71a NHG):

1. Für Institute werden keine Beiräte eingerichtet.
2. Ein bei Inkrafttreten dieses Beschlusses bestehender Beirat einer fakultären wissenschaftlichen Einrichtung gilt mit dem Ablauf der Amtszeit von wenigstens der Hälfte der amtierenden Beiratsmitglieder als aufgehoben. Zugleich gilt die Genehmigung der Ordnung einer fakultären wissenschaftlichen Einrichtung, soweit sie Regelungen zum Beirat umfasst, als widerrufen mit der Folge, dass die Ordnung in diesem Umfang unwirksam ist.
3. Die Beschlüsse nach Ziffern 1. und 2. treten am Tag ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.